



# **Media-Informationen 2025**

**Preisliste Nr. 56**Gültig ab 1. Januar 2025



## Kurzcharakteristik:

Die redaktionelle Bandbreite erstreckt sich über alle Bereiche der Philatelie, Themen für Münz- und Geldscheinsammler, historische Wertpapiere und verwandte Sammelgebiete.

Die Leserschaft besteht aus engagierten Philatelisten, Ansichtskarten-, Münzen- und Banknoten-Sammlern.

Neues aus der Philatelie finden Sie auch regelmäßig auf unserer Webseite unter www.philapress.de!

## **Anzeigenverwaltung:**

PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG

DBZ-Anzeigenabteilung

Postfach 200251, 37087 Göttingen Wiesenstraße 1, 37073 Göttingen Deutschland

Telefon +49(0)551 / 901-533 E-Mail anzeigen@d-b-z.de Internet www.philapress.de

## Kontakt zum Anzeigenteam:

**Axel Poelen (verantwortlich)** 

Durchwahl +49(0)551 / 901-200

Monika Schmid

Durchwahl +49(0)551 / 901-533

Marco Garro

Durchwahl +49(0)551 / 901-233



### Unangefochten aktuell:

- Die DBZ bringt das Neueste der Philatelie
- Mit umfangreichster Berichterstattung aus allen Bereichen
- Von erstklassigen, kompetenten und erfahrenen Autoren
- Mit ständigen Rubriken der beliebtesten Sammelgebiete
- Mit aktuellsten Marktinformationen und Verkaufsangeboten
- Konkurrenzlos aktuell und informativ
- Neues aus der Philatelie finden Sie auch regelmäßig auf unserer Webseite unter www.philapress.de
- Monatlicher Newsletter per E-Mail



# **Media-Informationen 2025**



Preisliste Nr. 56 Gültig ab 1. Januar 2025

Verlag: PHILAPRESS Zeitschriften und Medien

GmhH & Co KG

Postanschrift: DBZ / Deutsche Briefmarken-Zeitung

Postfach 200251, 37087 Göttingen, Deutschland

+49(0)551 / 901-533 Telefon: F-Mail: anzeigen@d-b-z.de www.philapress.de Internet:

Commerzbank AG. Hannover Bankverbindung:

737 069 600 (BLZ 250 800 20) IBAN DE03 25080020 0 737069600

BIC DRESDEFF250

Jahrgang: 100. Jahrgang 2025

Vertriebsweg: Abonnement / Finzelverkauf

Mitgliedschaften: Bund Deutscher Philatelisten e. V. (BDPh)

PHILAPRESS Zeitschriften und Medien Herausgeber:

GmbH & Co. KG

Redaktion: Birgit Freudenthal (Chefredaktion)

Durchwahl +49(0)551 / 901-543

Harald Kuhl (Chefredaktion) Durchwahl +49(0)551 / 901-541

E-Mail: redaktion@d-b-z de Druckauflage: 10.700 Exemplare

Tatsächlich verbreitete 10.600 Exemplare, dayon 100 Vereins- und

Messe-Exemplare Auflage (TvA)

7.500 abonnierte Exemplare

Verkaufte Auflage: 10.500 Exemplare, dayon 3.000 Exemplare EV

Rest-, Archiv-

und Belegstücke: 100 Exemplare Erscheinungsplan: siehe Seite 8 und 9

Erscheinungsweise: erscheint in 22 Heften pro Jahr. davon zwei Doppelausgaben

Erscheinungstermin/ Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:

siehe Erscheinungsplan

Zeitschriftenformat: 210 mm breit. 285 mm hoch

Satzspiegel: 185 mm breit. 261 mm hoch Spaltenzahl: 4 Spalten, Spaltenbreite 45 mm



# **Anzeigenformate & Preise**



Format/ Seitenteil		<b>piegel</b> Höhe mm	Spaltenanzahl	Preise Preise in € zzgl. MwSt. Skalenfarbe Cyan, Magenta, Yellow, Black 4farbig		
1/1 Seite	185	261	4		2.400,00	
1/2 Seite hoch 1/2 Seite hoch 1/2 Seite quer	92 139 185	261 173 130	2 3 4		1.400,00	
1/3 Seite hoch 1/3 Seite quer	92 185	173 85	2 4		900,00	
1/4 Seite hoch 1/4 Seite hoch 1/4 Seite quer	45 92 185	261 130 63	1 2 4		700,00	
1/6 Seite hoch 1/6 Seite quer	92 185	85 42	2		500,00	
1/8 Seite hoch 1/8 Seite quer	92 185	63 31	2		360,00	
1/16 Seite hoch 1/16 Seite quer	45 92	63 31	1		199,00	
1/32 Seite hoch	45	31	1		119,00	

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### **Preise für Kleinanzeigen:** (nicht rabattfähig)

Die Berechnung der Kleinanzeigen erfolgt nach der Anzahl der Zeilen.

Überschriftszeile in Fettdruck (max. 25 Buchstaben),

Textzeile in Normaldruck (max. 35 Anschläge).

Nachlässe und Mittlerprovision entfallen.

Grundbetrag pro Zeile (gewerblich) 4,00 €

Grundbetrag pro Zeile (privat) 3,00 € (inkl. MwSt.)

Chiffregebühr Inland 10,00 € Chiffregebühr Ausland 12,00 €

**Auktionatoren-Seiten** (nur für Auktionatoren im BDB)

Format 92 x 63 mm, 4c (nicht rabattfähig)

98,00 €

**DBZ-Einkaufsführer** auf Anfrage. Bitte gesonderte Preisliste anfordern.



# **Um-/Mittelhefter & Beilagen**



Preisliste Nr. 56 Gültig ab 1. Januar 2025

### Preise für Vorzugsplätze:

Titelseiten-Umhefter, 4c, 210 x 152 mm, zzgl. Beschnitt 2.800.00 €

Rückseiten-Umhefter, 4c (105 x 235 mm), zzgl. Beschnitt, je Seite

1.600.00 €

Bei gelieferten Daten, die Gestaltung erfolgt nach Abstimmung mit dem Verlag.

**2. Umschlagseite. 4c** (210 x 285 mm) 2.400.00 € **3. Umschlagseite, 4c** (210 x 285 mm) 2.400.00 € 4. Umschlagseite, 4c (210 x 285 mm) 2.500.00 €

Anschnitt Beschnittzugabe oben, unten, links und rechts, je 3 mm auf das Heftformat (210 mm x 285 mm). Siehe Seite 9.

Mittelhefter (nicht rabattfähig): 4c, 210 x 285 mm, bitte ringsum 3 mm Beschnitt, 4seitig, inkl. Druck 2.200.00 €

Anliefertermin der Druckdaten auf Anfrage.

#### Beigeheftete und aufgeklebte Postkarten:

Eine Trägeranzeige (1/1 Seite), vorgeheftete Postkarte.

4/4-farbig, bei Lieferung fertiger Daten: 1.400.00 €

Preise gegebenenfalls zzgl. Postgebühren. Teilbelegung nicht möglich.

#### Beilagen:

Grundsätzlich kein Konkurrenzausschluss für Beilagen im gleichen Heft. Maximale Größe 190 x 265 mm oder auf diese Größe gefalzt.

bis 25 g ‰ 140,00 € bis 30 q ‰ 150,00 € bis 50 q ‰ 170,00 € bis 40 g ‰ 160,00 €

Höhere Gewichte auf Anfrage. Preise zzgl. möglicher Postgebühren.

Technische Angaben:

Druckverfahren Umschlag = Bogen-Offset, 60er-Raster

Innenteil = Rollen-Offset, 60er-Raster

Druckunterlagen Digitale Anzeigen EPS- oder PDF-Datei (PDF/X-1a.

> PDF/X-3 und TIFF: CMYK) mit inkludierten Schriften. Bitte Papierformat nur auf die Größe der Anzeige anlegen. Bei Anzeigen, die über das Druckformat hinaus gehen, bitte ringsum 3 mm Beschnitt.

**DTP-System** Windows

### Farbprofile für Bilder, Fotos und Abbildungen:

Bitte folgende ICC-Profile einbetten: 4-farbig

PSO LWC Improved eci.icc Umschlag: 4-farbig Inhalt: PSO LWC Improved eci.icc

Details zur ISO-Spezifikation und eine Downloadmöglichkeit finden Sie unter http://www.eci.org/de/downloads

Farben: Schmuckfarben werden im Zusammendruck aus CMYK erzeugt. Abweichungen zu Farben nach dem HKS-Z-Fächer oder anderen Farbtonskalen sind dabei nicht zu vermeiden.

Übertragung der Daten per E-Mail: anzeigen@d-b-z.de (bis max. 20 MB) Übertragung der Daten per WeTransfer: anzeigen@d-b-z.de (ab 20 MB)

Versandanschrift für Beilagen und Postkarten:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG. Warenannahme / Tor 2. Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel Beilage DBZ /2025

Warenannahme:

Telefon 0561 / 60280-362, Montag - Freitag 7.00 -18.00 Uhr

Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heft-Nummer enthalten. An jede Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Beilagen-/Beiheftermuster angebracht sein.





# **Erscheinungsplan 2025**

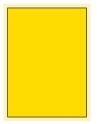


Ausgabe	Heft	Erscheinungsdatum	Anzeigenschlusstermin	Druckunterlagenschlusstermin
1/2025	Dezember	30.12.2024	04.12.2024	12.12.2024
2-3/2025	Januar	20.01.2025	02.01.2025	07.01.2025
4/2025 5/2025	Februar	03.02.2025 24.02.2025	15.01.2025 05.02.2025	21.01.2025 11.02.2025
6/2025 7/2025	März	10.03.2025 24.03.2025	19.02.2025 05.03.2025	25.02.2025 11.03.2025
8/2025 9/2025	April	07.04.2025 28.04.2025	19.03.2025 02.04.2025	25.03.2025 08.04.2025
10/2025 11/2025	Mai	12.05.2025 26.05.2025	23.04.2025 07.05.2025	29.04.2025 13.05.2025
12/2025	Juni	16.06.2025 30.06.2025	28.05.2025 11.06.2025	03.06.2025 17.06.2025

14/2025	Juli	14.07.2025	25.06.2025	01.07.2025
15/2025		28.07.2025	09.07.2025	15.07.2025
16-17/2025	August	18.08.2025	30.07.2025	05.08.2025
18/2025	September	08.09.2025	20.08.2025	26.08.2025
19/2025		22.09.2025	03.09.2025	09.09.2025
20/2025	Oktober	06.10.2025	17.09.2025	23.09.2025
21/2025		20.10.2025	01.10.2025	07.10.2025
22/2025	November	10.11.2025	22.10.2025	28.10.2025
23/2025		24.11.2025	05.11.2025	11.11.2025
24/2025	Dezember	08.12.2025	19.11.2025	25.11.2025
1/2026	Januar	29.12.2025	03.12.2025	09.12.2025

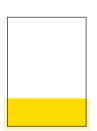
# **Anzeigenbeispiele**





1/1 Seite (Satzspiegel) 185 mm breit x 261 mm hoch

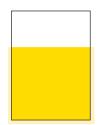
Beschnittanzeige: 210 mm breit x 285 mm hoch (Heftformat plus 3 mm Beschnitt = 216 mm breit x 291 mm hoch)



dito im Seitenformat (sichtbar)

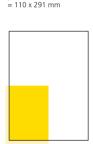
1/4 Seite hoch 45 mm breit x 261 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar) = 57 x 285 mm plus 3 mm Beschnitt  $= 63 \times 216 \text{ mm}$ 



1/2 Seite auer 185 mm breit x 130 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar) = 210 x 144 mm plus 3 mm Beschnitt = 216 x 150 mm



1/2 Seite hoch

= 104 x 285 mm

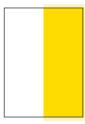
plus 3 mm Beschnitt

92 mm breit x 261 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)

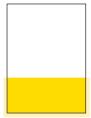
1/4 Seite hoch 185 mm breit x 63 mm hoch 92 mm breit x 130 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar) = 104 x 144 mm plus 3 mm Beschnitt = 110 x 156 mm



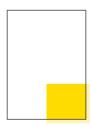
1/3 Seite auer 185 mm breit x 85 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar) = 210 x 99 mm plus 3 mm Beschnitt = 216 x 105 mm



1/3 Seite hoch 92 mm breit x 173 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar) = 104 x 187 mm plus 3 mm Beschnitt = 110 x 193 mm



1/6 Seite hoch 92 mm breit x 85 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar) = 104 x 99 mm plus 3 mm Beschnitt = 110 x 105 mm



1/8 Seite neben Text 92 mm breit x 63 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  $= 104 \times 77 \text{ mm}$ plus 3 mm Beschnitt  $= 110 \times 83 \text{ mm}$ 

= 216 x 83 mm Achtung: Bei Beschnittanzeigen werden die 3 mm Beschnitt an allen Seiten abgeschnitten!

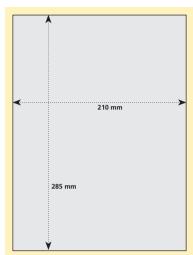
1/4 Seite auer

 $= 210 \times 77 \text{ mm}$ 

plus 3 mm Beschnitt

### Außenseite Innenseite





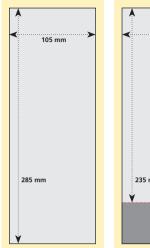
#### Titel-Umhefter (vor der Titelseite) – Technische Daten

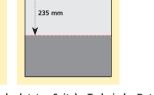
Außenseite: 210 mm x 152 mm (plus 3 mm Beschnitt = 216 mm x 156 mm) Innenseite: 210 mm x 285 mm (plus 3 mm Beschnitt = 216 mm x 291 mm)



Mittelhefter – Technische Daten siehe Seite 5

#### Innenseite





Außenseite

105 mm

### Titel-Umhefter (hinter der letzten Seite) – Technische Daten

Außenseite: 105 mm x 235 mm

(plus 3 mm Beschnitt = 111 mm x 241 mm)

Innenseite: 105 mm x 285 mm

(plus 3 mm Beschnitt = 111 mm x 291 mm)



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermäßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Detstimmten Ausgaben oder an bestimmten Erkern der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort. Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlüsses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Auffräge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertrettern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auffrageber unverzöglich mitgeteilt den Verlagen.
- 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. – Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. -Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Da rüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. - Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

- 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veroffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14. Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.
- 15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigensabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Insolvenzen und Zwangsveroleichen entfällt ieder Nachlass.
- 16. Belegungsversand siehe "Zusätzliche Geschäftsbedingungen", Ziffer d.
- 17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 18. Aus einer Äuflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamddurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durch schnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenerfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung bereichtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 x H., bei einer Auflage bis zu 10 0000 Exemplaren 10 x. H., bei einer Auflage bis zu 10 0000 Exemplaren 10 x. H., bei einer Auflage bis zu 10 0000 Exemplaren 10 x. H., bei einer Auflage bis zu 10 000 Exemplaren 10 x. H., bei einer Auflage bis zu 10 000 Exemplaren 10 x. H., bei einer Auflage bis zu 10 000 Exemplaren 10 x. H., bei einer Auflage so ber bei der Schlüssen von dem Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Aurgeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 19. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewährt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN Ad (Gewicht 80 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegenahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfähren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wöhnsitz. Ist der Wöhnsitz oder der gewöhnliche Auffenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wöhnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

#### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisiliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt.

Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftstülliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggeben irregeführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufnin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragstrafeversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige nich Anzeigen einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige nichtung eingeht.

Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

- c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen – die in schreibgeschützter Form zu übermitteln sind – auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt
- d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch statt dessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.
- e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.
- f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.
- h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- i) Die Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisilste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Fir die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, daß die Werbungsmittler auch die gesamte Auftragasabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckunterlagen direkt anliefern.
- ${\bf k})$  Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.